

RUDOLF GERHARDT

Journalisten: Besser als ihr Ruf? Plädoyer für einen gefahrengeneigten Beruf

Zunächst möchte ich mich zu einem Vorurteil bekennen: Ich könnte mir denken, daß meine Berufskollegen, die Journalisten, im Laufe dieses Symposiums ein wenig in die Defensive geraten sind. Ich kann das nicht klar begründen – aber das liegt ja im Wesen von Vorurteilen.

Leider konnte ich mir mein Vorurteil auch nicht an Ort und Stelle entkräften lassen: Denn ich bin ja erst heute Mittag nach Bitburg gekommen. Das hat seinen Grund. Erst vor rund 6 Wochen wurde ich um diesen kleinen Vortrag gebeten. Aber ich habe gerne die Ersatzbank-Funktion übernommen: Eben deshalb, wegen meines genannten Vorurteils.

Deshalb habe ich mir auch selbst das Thema gestellt: Journalisten: Besser als ihr Ruf? Und ich habe meinen Vortrag „Plädoyer“ genannt, Plädoyer für einen gefahrengeneigten Beruf.

Ich plädiere als Praktiker, nicht als Wissenschaftler. Allerdings als journalistischer Praktiker mit juristischem Hintergrund und zwei Lehrbüchern über Journalismus – auch über dessen juristische und berufsethische Risiken.

Warum ist Journalismus in meinen Augen ein „fahrengeneigter Beruf?“ Weil er mit so zerbrechlichen, so verletzlichen (Rechts-)Gütern zu tun hat, wie die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte, wie auch die wirtschaftliche Existenz von Menschen und Unternehmen dies sind.

Und weil es um die „Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Informationen“ geht. Das große Wort von der „Wahrheit“ will ich einstweilen nicht in den Mund nehmen, das uns die Landespressegesetze und der Pressekodex auferlegen.

Ich bin da nicht klüger als Pilatus. Aber mit der Wahrhaftigkeit haben wir auf Schritt und Tritt zu tun, und das ist als Zielvorgabe – wahrhaftig – schwierig genug.

Und dann haben wir auf der anderen Seite den bekannten Auftrag, das Weltgeschehen transparent zu machen, die Leser, Hörer und Zuschauer in die demokratische Willensbildung einzubeziehen, wir müssen Macht sichtbar machen – und ihr zugleich kritisch über die Schulter schauen. „Den Leuten die Wahrheit sagen heißt sie beleidigen“, hat einmal ein Aphoristiker gesagt. Ich will so weit nicht gehen. Aber daß die „Wahrheit“ über die Welt und die Leute von Welt nicht immer schmeichelhaft ist, daß sie nach Ansicht der Betroffenen nicht selten von der eigenen Selbsteinschätzung abweicht, das jedenfalls ist – auch – eine journalistische Erfahrung.

Noch ein zweites, sarkastisches Zitat. Es stammt von Lord Northcliff, dem Gründer des „Daily Mail.“ „Eine Nachricht“, so hatte er einmal gesagt, „ist etwas, was irgend jemand unter allen Umständen geheimhalten will. Alles andere ist – Reklame!“

Natürlich eine journalistische, diesmal sogar eine verlegerische Bosheit. Aber an diesen Satz erinnere ich mich immer wieder einmal, wenn uns Journalisten unsere „Transportfunktion“ vorgehalten wird: Wir sollen, wir müssen getreulich all das verbreiten, was Interessenvertreter aller Art so gern unter die Leute bringen möchten. Sei es nun eine Nachricht – oder eben genau das: Reklame.

Wahrhaftigkeit, Informationspflicht, Kontrolle, Persönlichkeitsschutz: Das etwa ist das Parallelogramm, in dem sich der journalistische Alltag vollzieht. Und bestimmt wird er vom gnadenlosen Gesetz der Eile: Der Redaktionsschluß kennt kein Erbarmen, wenn im Studio das rote Licht angeht, muß etwas „auf Sendung“ gehen, und irgendein Redaktionsschluß ist es auch, der jeder Recherche einmal das Stoppschild hinhält – ganz abgesehen von den Rentabilitätswängen des Verlages.

Ich selbst habe als Reporter von Tagesschau und Tagesthemen für das Fernsehen und den Hörfunk der ARD hunderte Male vor der Kamera und dem Mikrophon gestanden oder für die FAZ Berichte verfaßt. Und wie oft hätte mir eine weitere Stunde Nachdenklichkeit gut getan!

Deshalb mein erstes Zwischenergebnis: Ja, es gibt Fehlleistungen im Journalismus: Es gibt Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht, gegen Persönlichkeitsrechte, gegen den guten Geschmack, gegen die Fairneß, gegen das altväterliche Gebot: „So etwas tut man nicht.“ Aber sie müssen gesehen und gewertet werden im Lichte jenes sperrigen Parallelogramms und der „Wahrheitssuche im Streß.“

Außerdem sind all diese „Kunstfehler“, wie ich sie einmal nennen will, im wahrsten Sinne des Wortes „öffentlich.“ Man kann sie hören, sehen und lesen. Denn der „Output“ des Journalismus spielt sich ja vor aller Augen ab, auf offener Bühne, bleibt meist nicht verborgen. Wir sollten uns nur einmal vorstellen, wie es wäre, wenn sich beispielsweise die Kunstfehler der Ärzte ebenso „öffentlich“ präsentieren würden wie ein Zeitungsbeitrag oder ein Reporterbericht im Fernsehen!

Und wie es wäre, wenn auf dem Schreibtisch eines Wissenschaftlers eine Art von Eieruhr tickte, die irgendwann schrillt und ihm anzeigt, daß er – nun endlich – der Weisheit letzten Schluß gefunden haben *muß*.

Sie sehen also: Ich plädiere, ich nehme Partei, für den Beruf der Journalisten, ich bin ein bißchen einseitig. Allerdings will ich zugleich sagen, wen ich *nicht* zu meinen Mandanten zähle. Zunächst einmal alle sog. Journalisten, die das produzieren, was man inzwischen „Fake“ nennt: Den frei erfundenen Skandal, mag es das „Unwesen“ irgendeines Ku-Klux-Klans in Deutschland sein, die Videoaufzeichnung von Vergewaltigungen und Körperverletzungen durch irgendeine Soldateska oder angebliche Liebesabenteuer eines Zeitungsredakteurs mit einer angeblichen Lebedame auf Kuba (alles Beispiele, die „echt erfunden“ sind!).

Es gibt eine Zeitschrift mit einer Auflage von weit mehr als 500 000 Exemplaren („Coupé“), die jeden Monat mit aufrüttelnden Geschichten aufwartet: Von schrecklichen Kinderschändungen durch eine Teufelssekte ist da die Rede, von einem türki-

schen Vater, der einen jungen Mann umbringen will, weil er seiner Tochter in aller Liebe zu nahe getreten ist. Oder von Konservenherstellern im Ausland, die uns Deutsche mit ganz schrecklichen Lebensmitteln vergiften – Fotos aller Beteiligten immer inklusive.

Vieles von dem soll frei erfunden sein, von gekauften „Schauspielern“ bebildert, mit phantasievollen Namen gespickt. Jedenfalls hat der Presserat wiederholt alle möglichen Verstöße gegen den Kodex festgestellt. *Wenn* es so wäre – wer würde für solchen „Journalismus“ ein gutes Wort einlegen? Es gibt Menschen, so möchte ich einen Satz von Lichtenberg abwandeln, wider die man beim besten Willen nicht „Kollege“ sagen kann.

Ein Paparazzo mit „Herz und Krone?“

Und wie ist es mit dem „Boulevard“, mit der „Bild-Zeitung“ ganz vorne an? Ich war mir vor einiger Zeit in einem Gespräch mit einem Experten schnell darüber einig, daß man hier so manche Fehlleistungen, so manche Persönlichkeitsverletzungen gleichsam mit den Augen „greifen“ kann. Aber wir waren und auch darüber einig, daß es auch in der „Bel Etage“ des Journalismus, bei den sogenannten „Qualitätszeitungen“ Fehlleistungen gibt – wenn auch viel subtilere. Und „sogenannt“ sage ich deshalb, weil ich „Qualität“ durchaus auch bei vielen Regionalzeitungen sehe.

Und die Paparazzi? Viel will mir wirklich nicht für die Verteidigung dieser Spezies einfallen, die durchaus einträglich von manchem Meuchelmord an Persönlichkeitsrechten leben. Allenfalls das, daß auch hier immer zwei dazu gehören: Einer, der solche Aufnahmen *macht*, und ein anderer, der sein Geld dafür ausgibt, solche Aufnahmen zu *betrachten*.

Aber was noch? Das „Urbild“ des Paparazzo, Tazio Secchiaro, der diesem Genre in Fellinis Film „La dolce vita“ den Namen gab, soll einmal von sich gesagt haben, er sei vom Haß auf „die da oben“ getrieben. Haß ist natürlich in keinem Beruf ein akzeptables Motiv, und ich glaube auch nicht, daß das für alle Paparazzi gilt. Eher leuchtet mir da schon eine andere Vermutung ein: Auch die Paparazzi, so sagte einmal jemand, würden lieber im Kerzenschein beim Dinner in einem eleganten Speiselokal sitzen, als draußen im Regen stundenlang auf ihre „Opfer“ zu warten. Aber es ist gut, daß ihnen der Bundesgerichtshof vor einiger Zeit in einem Grundsatzurteil, auf das ich noch zu sprechen komme, Grenzen gewiesen hat.

Denn der „gute Paparazzo“, der in dem alten Film „Ein Herz und eine Krone“ aus lauter Verliebtheit alle so schönen Schnappschüsse von einer märchenhaften Prinzessin wegwarf, ist ja, wenn er je gelebt hätte, – leider – wohl längst gestorben.

Viele Sünden anderer Journalisten schließe ich aber, mit Hamlet zu sprechen, in mein Gebet ein – und meine eigenen natürlich auch. Und so lautet mein Credo:

1. Journalisten sind besser als ihr Ruf – besser auch als der Ruf, den die Publizistik von ihnen ermittelt hat.

2. Ihr Wächteramt bringt es mit sich, daß sie im Auftrag der Öffentlichkeit weit gehen. Nicht selten gehen sie dabei *zu* weit – dann nicht selten auch im *kommerziellen* Auftrag.
3. Journalisten sind keine „unbewachten Wächter.“
4. Denn es gibt ein hochdifferenziertes Medienrecht, es gibt den Deutschen Presserat, es gibt den Pressekodex. Wenn wir zu weit gehen, müssen wir in unsere Schranken gewiesen werden. Und – der Wind wird schärfer, der uns derzeit ins Gesicht weht.
5. Gerade im Medienrecht kann man bei einem Blick ins Ausland „verfassungspatriotisch“ werden. Sehen wir nach England oder etwa auf die Tragödie des Clinton-Verfahrens, überfällt mich das kalte Grausen. Ich denke da an einen Satz von Klaus Bresser, der einmal sinngemäß gesagt hat: Im Vergleich zum englischen Tabloid-Journalismus sei der deutsche „Boulevard“ die reinste Bistumspresse.
6. Allerdings möchte ich ein Wort abwandeln, das einmal auf Karl Kraus gemünzt war: Der Kampf mit den Medien kann wie ein Kampf um ein Messer sein, von dem der eine den Griff in der Hand hält – und der andere die Klinge. Oder moderner gesagt: Wie ein Disput mit dem Zahnarzt, während der dem Patienten den Bohrer in den Mund hält.
7. Und deshalb ist – trotz aller Öffentlichkeit der journalistischen Entgleisungen – deren Dunkelziffer tatsächlich sehr hoch – also die Zahl der Fälle, in denen sich Betroffene nicht zur Wehr setzen.

Ich möchte jetzt einige der „klassischen“ Problemfelder beleuchten, ich nenne sie einmal die Kreuzungen im öffentlichen Meinungsverkehr, wo den Journalisten vorgeworfen wird, sich nicht an die Verkehrsregeln zu halten.

Knotenpunkt: Medienfreiheit und Persönlichkeitsrecht

Natürlich möchte ich Sie nicht mit der Sphärentheorie langweilen, die ja allen bekannt ist: Intimsphäre – Privatsphäre – Öffentlichkeitsphäre.

Aber ich möchte fragen: Wo gibt es die meisten Zusammenstöße?

Wenn man unter dem „Intim“ einmal Sex und Gesundheit versteht, scheinen mir hierzulande die publizistischen Sünden insgesamt eher „läßliche Sünden“ zu sein. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Die Gesundheit der „Regierenden“ ist keine Geheimsache, soweit sie die Fähigkeit der Amtsführung betrifft – hier wird sie zum Politikum. Zu Recht macht sich alle Welt öffentlich Gedanken, ob Boris Jelzin in seinem wechselnden Zustand noch Herr seiner Entschlüsse ist. Zu Recht wird der Papst beobachtet, wenn er Schwierigkeiten hat, einen vorbereiteten Text zu verlesen. Und wohl zu Unrecht wurde es nicht öffentlich gemacht, daß Mitterand offenbar schon zu Beginn seiner zweiten Amtsperiode schwer krank war – nur hätte es wohl nicht ausgerechnet sein Arzt sein dürfen, der dieses „Geheimnis“ brach. Allerdings frage ich mich, weshalb eigentlich auch in den Nachrufen für die sog. relativen Personen der Zeitgeschichte oft gesagt wird, woran sie ge-

storben sind. Da würde ich es eher mit Rilke halten und sagen: „Herr, gib jedem seinen eigenen Tod.“ Und würde hinzufügen: Behalte seine Ursache für dich!

Und wie war das kürzlich mit Johannes Rau? Da waren mit einem Mal Spekulationen darüber zu lesen, ob er nicht zu krank sei für eine Kandidatur zum Bundespräsidenten. Oder mit Helmut Kohl: Auch bei ihm wurde in der Endphase des Wahlkampfes mit einem Mal laut darüber nachgedacht, ob seine Gesundheit ihm noch einmal die Mühsal des Kanzleramtes erlaube – was ihn sehr zu Recht in Rage brachte.

In beiden Fällen konnte man riechen und schmecken, daß politische Taktik mit im Spiel war. Aber es war weniger die Taktik irgendwelcher Journalisten, sondern eher die von politischen Gegnern aller Couleur, die mit diesen Kandidaturen aus welchen Gründen auch immer *nicht* einverstanden waren. Und da ist es doch sehr die Frage, wie weit die Selbst-Zensur von Journalisten reicht, wenn ihnen aus nicht besonders lauterer Gründen Informationen zugesteckt werden – oder auch nur seriös aufgemachte Verdächtigungen.

Bekanntlich gibt es auch Indiskretionen über noch nicht verkündete Entscheidungen des BVerfG. Der Presserat hat sie inzwischen in seinen Sanktionenkatalog aufgenommen. Wie aber wäre es, wenn – *horribile dictu* – einmal „aus Bonn“ oder aus den Reihen der Richter Vor-Informationen nicht höchst vertraulich kämen, sondern als gezielte Indiskretionen? Sollten die Journalisten dann Sittenwächter sein?

Auf einem anderen Blatt steht die Frage, wie das mit der „Gesundheitsberichterstattung“ bei Personen ist, die die Zeitgeschichte lediglich streift – vor allem Schauspieler und andere Personen von gesteigertem Unterhaltungswert. Hier wird in den Medien oft gesündigt – bisweilen im Rahmen jenes „faustischen Paktes“, wie das ja recht anschaulich genannt wird. Darüber gleich mehr.

Wo der Comment noch gilt

Vorher noch zum Sex: Entgegen einer weitverbreiteten Meinung, halten sich meiner Meinung nach hierzulande die allergrößten „Indiskretionen“ in Grenzen. Das unsägliche Telefongespräch zwischen Prinz Charles und Camilla Parker Bowles, das unter dem Stichwort „König Tampax“ in die Geschichte einging, wurde erst irgendwo in fernen Erdteilen veröffentlicht, bis es dann allerdings auch in die deutschen Medien gelangte – auch in die „taz“, übrigens und – man höre und staune – auch in die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, und zwar recht ausführlich.

In einer Wochenzeitung der ach so properen Schweiz („Fakts“) habe ich das Bild gesehen, wie der damalige Ehemann von Prinzessin Stephanie und eine Stripteasetänzerin an einem privaten Swimming-Pool beieinander lagen – wie Mann und Frau, biblisch gesprochen. In „Paris Match“ fiel mir ein Bild in die Augen, das Prinz Charles angeblich nackt im Badezimmer zeigt – von weit weg „geschossen“ und irgendwie notdürftig mit einem Vorhang verhüllt. Kündigte sich da, wie manche fürchten, auch in Frankreich ein laxerer Umgang mit der Ethik an? Und auch das „Schlüsselloch-

Bild“ der Lady Di im Fitneßstudio, das sie arglos beim Training zeigte, hat seine Erstveröffentlichung, soweit ich weiß, *nicht* in deutschen Gazetten erlebt.

So weit gehen die deutschen Medien (noch) nicht. Und ich wage die Behauptung, daß der unsägliche Fall „Clinton“ in den deutschen Medien *so* nicht gespielt worden wäre – unsäglich nicht wegen dem, *was* da in jenem „Office“ geschah, sondern wegen der politischen *Vermarktung* dieser höchst privaten Angelegenheit.

Aber natürlich stimmt es, daß auch einige deutsche Medien jede Schamgrenze vermissen lassen.

Ein Beispiel aus den letzten Tagen: Bill Clinton soll von seiner Frau Hillary verprügelt worden sein, er soll einen Leibwächter zu Hilfe gerufen haben mit dem Satz: „Halt mir dieses Weib vom Leib.“ Und er soll ein blaues Auge davongetragen haben, das für Fernsehauftritte dann gnädig überschminkt wurde.

Woher stammt diese aufrüttelnde Information? Ur-Quelle ist der „National Inquirer“, eine Supermarkt-Postille, wie zu lesen ist. Ein sattsam bekannter Internet-Kolumnist hatte sie liebevoll verbreitet, und dann bekam sie endlich so etwas wie höhere Weißen, als die Londoner „Times“ sie auf die Seite 1 stellte.

Und nun war sie buchstäblich „in aller Welt“, nämlich in der „Welt“, in der „WamS“ und in der „BamS“, auch dort auf S. 1! Offenbar war die Story von stockkonservativen republikanischen Politikern gesteuert worden. Nur ging diese Kampagne offenbar daneben. Denn keiner amerikanischen Zeitung, auf die es doch für das Impeachment ankommt, faßte diese Meldung – soweit bekannt – auch nur mit der Kneifzange an. Amerikanische Zeitungen diesmal also zurückhaltender beim Einbruch ins „Private“?

Womit ich beim Stichwort „privat“ wäre, also bei der zweiten Sphäre, der Privatsphäre. Sie ist eine Art von Zwischenreich für die Personen, um die es hier geht: nicht mehr „geheim“ und noch nicht „öffentlich“ und für die unersättliche Neugier der Leser und Zuschauer von allererstem Reiz – also ganz besonders „quotenträchtig.“

Daß in dieser Sphäre gewildert wird, vom sog. Boulevard aber nicht nur von diesem, ist bekannt. Verdienen solche Medien aber das etwas pauschale Urteil vom „Schweinejournalismus“, dessen Copyright bekanntlich beim früheren Finanzminister liegt? Die Welt der Journalisten ist artenreich, ebenso wie die Welt der Politiker. Es mag darunter auch unfeine Tierarten geben. Auch Odysseus hat ja auf seinem Heimweg nach Ithaka erleben müssen, wie aus lauter ehrenwerten Männern einmal Schweine werden können. Wie man weiß, gewannen seine Streitgenossen aber wieder ihr menschliches Antlitz zurück, nachdem der Zauberbann der Circe besiegt worden war. Wie es scheint sieht auch Oskar Lafontaine Journalisten inzwischen wieder – menschlicher. Und man nenne mir den Beruf, der ganz allgemein gefeilt ist gegen „Schweineereien?“

Es ist nämlich nicht so, daß die Journalisten hierzulande das erotische Privatleben der *Politiker* mit der Stallaterne ausleuchten würden. Es gibt ihn, den Comment, der „in Bonn“, aber nicht nur dort, einen barmherzigen Schleier über der Erfahrung läßt, daß – wie Oscar Wilde einmal so schön gesagt hat – zu einer glücklichen Ehe meist mehr als zwei Personen gehören.

Ich will jetzt nicht mit Namen um mich werfen, sondern eher mit Andeutungen: Welcher Bundeskanzler zu einer Dame in seinem Vorzimmer eine besonders überstundenreiche Dienstbeziehung hatte, welcher Minister von Skilauf und dessen Spitzensportlerinnen nachhaltig hingerissen war, welcher Spitzenpolitiker sein Herz für den Journalismus und Journalistinnen entdeckte, das war in Bonn bekannt. Geschrieben wurde darüber, wenn überhaupt, erst, als sogar die Ziffer 8 des Pressekodex dies erlaubte: nämlich als solche Privatangelegenheiten irgendeine öffentliche Bedeutung erlangten oder/und im politischen Kampf instrumentalisiert wurden – durch gesteckte und gezielte Informationen.

Oder wenn sie aus naheliegenden Gründen von den Betroffenen selbst publik gemacht wurden – wie etwa von Franz Josef Strauß, als dem eines nachts in New York das Mißgeschick passierte, daß er, der nach vielen Anstrengungen nur ein wenig Luft schnappen wollte, von zwei farbigen Freudenmädchen angefallen wurde – wie von den „Wildkatzen“, wie er der Polizei erklärte, als er dort den Verlust von Geld und Papieren zu Protokoll gab.

Und wie war das mit einem erst seit kurzem amtlosen Minister? Was wohl meinte eine namhafte Politikerin, als sie ihn im Parlament, also in aller Öffentlichkeit, als „besonderen Sachkenner in Fragen der Beziehung zwischen Männern und Frauen“ bezeichnete? Hatte da ein Journalist jemanden geoutet? Oder ging es eher um einen politischen Kampf auf einem höchst privaten Feld, den Journalisten kritisch kommentierten?

Wieder einmal ein Blick ins Ausland. Französische Journalisten sind da noch diskreter, dort bleibt das Private wirklich tabu: Auch, weil die Gesetze dies strenger verlangen als bei uns, aber nicht nur deshalb. Ein Franzose hat doch sowieso eine Freundin, sagte man mir dort bei meiner Recherche über Medienethik, darüber spricht doch niemand.

Und man sprach auch nicht darüber: Nicht über Mitterand, bis seine Freundin mit *seinem* Kind neben seiner Witwe am Grabe stand, nicht über einen Staatspräsidenten, wenn er spät nachts sein Auto eigenhändig nach Hause lenkte – von irgendwoher und jedenfalls nicht von der Frühmesse. Zwar fürchtet man derzeit auch in Frankreich offenbar, daß die Sitten ein wenig verwildern könnten – nicht die der Politiker, sondern die Sitten der Journalisten, was ihren Takt und ihre Verschwiegenheit angeht. Ein bißchen „deutscher“ könnte es vielleicht werden, sagte man mir. Aber mit unseren Sitten läßt sich ja, wie ich gesagt habe, meiner Meinung nach einigermaßen leben – solange nicht englische oder amerikanische Sitten hier einreißen.

In England gibt es praktisch keine Privatsphäre – sie steht nicht im Gesetz. Und als ich unlängst dort erstaunt sagte, England sei doch das klassische Land des Richterrechts, und weshalb dann die englischen Juristen kein „*right of privacy*“ einführen würden, sagte man mir: Einen solchen rechtsschöpferischen Sprung würden sich englische Richter nicht erlauben! Ich war einigermaßen erstaunt, denn bei uns, einem Land mit eher zuviel Gesetzesrecht, waren es bekanntlich die Richter, die vor fast 50 Jahren das Persönlichkeitsrecht aus der Verfassung in das Zivilrecht hineininterpretiert hatten.

Der „Faustische Pakt“ und seine Grenzen

Weiter in Deutschland: Ungeschützter, „nackter“, der öffentlichen Neugier erbarungsloser ausgeliefert sind hier offensichtlich solche Zeitgenossen, die mit der Öffentlichkeit auf andere Weise „auf Du“ stehen: Angehörige des „Schaugewerbes“ im weitesten Sinn, alle Personen, die durch Glanz und Glitter die öffentliche Neugier auf sich ziehen. Und damit wären wir bei zwei grundverschiedenen Menschen, die ich dennoch als Protagonisten im allgemeinen Medienspektakel ansehe: Bei Harald Juhnke und bei Prinzessin Caroline von Monaco.

Zunächst zu Herrn Juhnke: Es ist unter juristischen und unter berufsethischen Gesichtspunkten wirklich ganz unglaublich, welches Kapital die Medien aus seiner Alkoholsucht geschlagen haben. Aber: Wenigstens beruflich hat sich das für Harald Juhnke auf eine, sagen wir einmal makabre Weise ausgezahlt. Die Neugier des Publikums: Wie steht es um „unseren Harald“ wurde auf diese Weise immer wach gehalten, ähnlich wohl, wie bei dem amerikanischen Schriftsteller Charles Bukowsky, bei dessen Lesungen die Zuschauer fast enttäuscht waren, wenn er nicht gelegentlich einmal lallte. Da klingt dieser „faustische Pakt“ an, den ich schon einmal nannte: Der Verkauf der Seele für irgendeinen Erfolg.

Der Münchner Modemann Moshammer – der Mann mit der schönsten Dauerwelle der Männerwelt und dem zelebrierten Mutterkomplex – hat das einmal auf den Punkt gebracht: Er verstehe nicht, so etwa habe ich das in Erinnerung, wie man etwas gegen Publicity haben könne. Er jedenfalls tue doch alles, um ins Gespräch zu kommen.

Und wie ist das mit Verona Feldbusch und ihrem Dieter Bohlen? Und mit ihrer Scheidung, die sie praktisch in der Nachtsendung von Harald Schmidt ausgefochten haben? Und mit einer Frau, die alle Welt unter dem Namen Naddel kennt und die sich im Kampf um den Mann in den Gazetten immer weiter auszieht?

„Die Hölle selbst hat ihre Rechte?“, hat Faust den Mephisto einmal erstaunt gefragt. Ja, sie hat sie, gottseidank, und auch der „faustische Pakt“ hat seine Rechte, und so betrachtet war manches, was über Harald Juhnke berichtet wurde, nicht nur *schamlos*, sondern auch persönlichkeitsverletzend. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, wenn man sich als Journalist an das Bett eines alkoholkranken Mannes im Zustand des Deliriums schleicht und ein „Interview“ macht, das ein Bild des Verfalls zeigt.

Und solche „Bilder des Verfalls“ finden sich seit langem auch in jenem Boulevardblatt, das eher Betrachter hat als Leser. Da wird Marlon Brando gezeigt, kleinformatig, als schöner junger Mann, und dann in einem aktuellen Riesenfoto, wo er in so etwas vorgeführt wird wie im Zustand fortgeschrittener männlicher Mehrfach-Schwangerschaft – von unendlicher Leibesfülle. Und der Text zieht diesen Mann noch einmal aus – erbarungslos.

Oder man sieht Dean Martin: Wieder in diesem so wirksamen Gegensatz, als jungen, strahlenden Mann und dann als eine Art von Wrack, gezeichnet von Krankheit und Whisky.

Oder ein Beispiel aus jüngerer Zeit: Man macht sich larmoyante Gedanken über den Schauspieler Raimund Harmstorf, dessen Gesundheit und Karriere darnieder liegen. Und man weist dann alle Mitverantwortung entrüstet zurück, als sich dieser Mann kurz nach der Veröffentlichung das Leben nahm.

Da endet, wie ich finde, jeder „faustische Pakt“, wenn man überhaupt von einem solchen „Geschäft auf Gegenseitigkeit“ ausgeht. Da ist das Persönlichkeitsrecht verletzt, und wohl auch die Menschenwürde. Und einer meiner Studentinnen ist es zu verdanken, daß sich der Presserat mit dem „Fall Harmstorf“ befaßt hat. Sie hat dort eine Beschwerde eingereicht: Und, wenn man so sagen will, gewonnen: Der Presserat hat gegen „Bild“ eine öffentliche Rüge ausgesprochen.

Nun zu Prinzessin Caroline, meiner anderen Protagonistin: Zwischen ihr und den Medien besteht *kein* „faustischer Pakt.“ Zwar scheut auch sie die Nähe der Medien durchaus nicht, wenn sie als Botschafterin ihres Fürstentums auftritt: Als schöne, als elegante, als wohlthätige Prinzessin. Und sie scheut dann auch nicht die von ihr ausgehende Werbewirkung.

Aber ihre Seele hat sie den Medien dennoch nicht verkauft und auch nicht „Haut und Haare.“ Und deshalb war es mehr als eine Geschmacklosigkeit, als man sie einmal mit kahlem Kopf ins Licht der Öffentlichkeit zerrte – verbunden mit dem Verdacht auf eine schwere Krankheit. Und das wunderschöne Portrait der „kahlköpfigen“ Caroline, das ich kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ entdeckte, war ganz offenbar keine sie vorführende Paparazzo-Aufnahme, sondern ein sehr freiwillig zustandekommenes Bildnis.

Deshalb ist es auch zu begrüßen, daß der 6. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs vor mehr als einem Jahr etwas erfunden hat, was ich das „ambulante Persönlichkeitsrecht“ nenne. Bislang war, Sie kennen das, die Persönlichkeitsphäre nur hinter Zaun und Mauern tabu. Wer „zu Hause“ war, brauchte sich keine öffentliche Beobachtung gefallen lassen.

Seitdem kann man Teile seiner Privatsphäre auch mit sich in die Öffentlichkeit nehmen. Caroline saß mit dem Schauspieler Vincent Lindon in einem Lokal in Südfrankreich, zwar „unter den Leuten“ aber deutlich erkennbar so mit ihrem intensiven Flirt beschäftigt, daß sie ihre Privatsphäre wie eine Schutzhülle mit sich trug.

„Alleinsein kann ich nur unter Menschen“, hat einmal ein Kaffeehausliterat gesagt. Caroline wollte zu zweit allein sein – und die Richter sagen höchst zutreffenderweise, daß die Medien das gefälligst zu respektieren haben.

„Da schaut man nicht hin“: Diese Forderung ist zwar ein wenig vage, aber im Innersten weiß auch der hartgesottenste Paparazzo, was damit gemeint ist. Sonst würde er ein solches Bild ja gar nicht „schießen.“

Bei einem Gespräch, das ich mit meinen Studenten kürzlich mit Richtern des 6. Zivilsenats in Karlsruhe hatte, wurde offenbar, daß bei dieser Abgrenzung auch die Richter noch an der bisher sehr vagen Linie zeichnen – wie immer im Richterrecht.

Zu weit geht allerdings die andere Forderung von Caroline, daß die Medien sie ganz allgemein in Ruhe lassen müssen, wenn sie nicht irgendwo „offiziell“ auftritt. Absolute Personen der Zeitgeschichte müssen mit der Hypothek der öffentlichen Neugier

leben. Das ist der Preis für die „Gnade der hohen Geburt.“ Man kann das Licht der Öffentlichkeit nicht beliebig an- und abschalten. Man kann nur bestimmte Residien für sich verlangen, Inseln der Einsamkeit, die auch in der Öffentlichkeit gelten.

Beide Urteile sind derzeit beim BVerfG auf dem Prüfstand. Ich hoffe im Sinne einer „Medienfreiheit ohne Wildwuchs“, daß es bei der Linie der Vorentscheidungen bleibt – daß Neugier erlaubt bleibt, aber ihre Grenzen hat.

Ein weiterer Knotenpunkt: Die Sorgfaltspflicht der Medien bei der Recherche

„Eine solide Recherche ist das A und O jeden Journalismus“ – dieser Satz taucht in jedem journalistischen Lehrbuch, in jedem Gespräch über die Anforderungen dieses Berufes auf. Und natürlich stimmt dieser Satz auch, denn nicht nur der „investigative Journalismus“ braucht eine solche Recherche als Balancierstange und als Netz.

Wieder einmal als Plädoyer: Auch hier sind die Journalisten besser als ihr Ruf. Zunächst einmal wage ich die Behauptung, daß der „investigative Journalismus“ mit dem *Hautgout*, der ihm anhaftet, hierzulande nicht so verbreitet ist – schon wegen des Haufen Geldes, das er kostet. „Investigativ“ arbeiten manche Magazine im Print und im Fernsehen, aber bei den Zeitungen zählt diese Facette jedenfalls nicht zum journalistischen Alltag. Und als eines Tages Herr H. Leyendecker vom „Spiegel“ zur „Süddeutschen Zeitung“ wechselte, war das für viele wohl deshalb ein kleines Ereignis.

Der „investigative Journalismus“ als Reizwort

Aber trotzdem ein kurzes Wort zum „investigativen Journalismus“: Seine Ergebnisse haben bislang noch kein „Watergate“ an den Tag gebracht, aber doch wichtige „Nachrichten“ im Sinne von Lord Northcliff: So einiges vom guten alten „Onkel Aloys“, von Parteispenden, von Vorgängen bei der „Neuen Heimat“, vom allzu unbekümmerten Umgang mit Gefälligkeiten aus der Wirtschaft.

Und die Fehlerquote scheint mir jedenfalls nicht so hoch zu sein, wie manches Feldgeschrei dies vermuten läßt.

Natürlich gibt es sie, die „Flops“, und sie müssen ihre rechtlichen Folgen haben. Aber es scheint auch, als würde der Bundesgerichtshof inzwischen die Latte der Sorgfaltspflicht höher legen. So wurde „Stern tv“ vor nicht allzu langer Zeit zu erheblichem Schadensersatz verurteilt, weil durch einen Filmbericht ein Gynäkologe um seine Existenz gebracht worden war. Das Fernsehen hatte von wirklich schlimmen Kunstfehlern berichtet, die ihm vorgeworfen wurden. Aber die Kollegen hatten den Hinweis unterlassen, daß diese Vorwürfe noch von der Ärztekammer untersucht wurden und daß der Arzt selbst diese Untersuchung in Gang gesetzt hatte.

Bei allem Verständnis für den Arzt, den ich in seiner Existenznot während der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe neben mir beobachten konnte: Die Journalisten hatten sich als Quelle auf Beschwerden (fast) aller Ärzte des Krankenhauses berufen

können, die eine weitere Zusammenarbeit mit dem Chefarzt ablehnten. Wer war denn näher an den „Kunstfehlern“ dran, wenn es welche gegeben haben sollte, als diese Ärzte? Und wie hätten die Journalisten dieses so verschwiegene Arzt-Patienten-Verhältnis besser aufhellen können, als durch die „Zeugenaussage“ derer, die neben dem Operationstisch standen? Aber zur allgemeinen Beruhigung und als Lehre für uns Journalisten: Mit dem Verdacht kann gar nicht behutsam genug umgegangen werden.

Jedenfalls ist diese Entscheidung aus Karlsruhe ein deutlicher Warnschuß. Ebenso wie die bekannten Urteile, die das Schmerzensgeld wegen Ehrverletzungen jetzt am Gewinn orientieren. Erfundene Interviews kosten jetzt bis zu sechsstelligen Entschädigungssummen. Man reibt sich die Augen, daß es so etwas immer noch gibt, erfundene Interviews – aber es ist zu hoffen, daß sich diese Form von „Fakes“ künftig nicht mehr rechnet.

Wie es mir überhaupt gut erscheint, daß solche Rechenexempel – was bringt mir ein Verstoß, was kostet er mich – riskanter werden. In dem interessanten Roman „Der Musterjude“ von Rafael Seligmann wird ein solches Zahlenspiel einmal anschaulich dargestellt.

Dort wird dem Blatt, es heißt „Germany Today“, eine Rüge des Presserats zuteil. Die Reaktion des Chefredakteurs in der Redaktionskonferenz lautet dann so:

„Der Verweis sollte für uns ein Grund zur Freude sein. Er zeigt uns, daß wir ins Schwarze getroffen haben. Ins Herz und ins Hirn und in den Geldbeutel des Lesers! Unsere Verkaufszahlen beweisen das. Zwei Tage hintereinander haben wir mehr als 600 000 Auflage gemacht, das ist eine Steigerung von etwa fünfzig Prozent. Einige Herrschaften, die meinen, den Journalismus erfunden zu haben, aber unfähig sind, Leser zu gewinnen – sonst hätten sie nämlich keine Zeit, Rügen zu erteilen –, mißgönnen uns den Erfolg und heben deshalb mahnend den Zeigefinger. Gönnen wir ihnen dieses kümmerliche Vergnügen. Und freuen wir uns über unseren Erfolg.“

Daß die Bemerkungen über den Presserat die Realität nicht sehr zutreffend schildern, liegt auf der Hand. Und wie realitätsgetreu die Redaktion in einer großen Boulevardzeitung getroffen ist, müssen Kollegen beantworten, die den Dingen dort näher sind als ich.

Jedenfalls hat der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Wolfgang Zeidler, einmal von Entschädigungssummen gesprochen, die durchaus an die Existenz der betreffenden Zeitung gehen sollten. Vielleicht hatte er es ja als Schreckschuß gemeint, und davon sind wir gottlob noch weit entfernt. Denn bei der Existenz einer Zeitung geht es immer auch um ein Stück Existenz der Pressefreiheit. Aber *spürbar* dürfen echte journalistische Grenzüberschreitungen durchaus sein.

Dazu ein Zwischensatz: Ernst August Prinz von Hannover, der nun ja wohl endgültig zur Person der Zeitgeschichte geworden ist, scheint ein wenig knauserig zu sein, wenn es um das Schmerzensgeld für Körperverletzungen geht. Caroline kassiert also sechsstelligen Beträge für banale, aber erfundene Interviews. Und der Prinz, ihr heutiger Ehemann, feilscht um 15 000 Mark für eine unbestreitbare, nicht leichte Körperverletzung: Sollten Prinzen da manchmal schlechter sein als ihr Ruf?

Kurz zu einem anderen Thema: Mir scheint, daß nicht nur im „Print“ mit Richtigstellungen zu kleinlich umgegangen wird. Vieles scheitert hier an den Formalien der Gegendarstellung. Und viel zu selten gibt es informelle Richtigstellungen, wenn sich bei aller Sorgfalt herausstellen sollte, daß irgendein Verdacht ins Leere ging.

Der Pressekodex verlangt hier klipp und klar: Wenn sich Nachrichten oder Behauptungen als falsch erweisen, müssen sie unverzüglich und „von sich aus in angemessener Weise“ richtig gestellt werden (Ziffer 3).

Diese Ziffer fristet ein besonderes Schattendasein. Sie sollte unbedingt aktiviert werden – ich würde geradezu einer „Kultur des Erratums“ das Wort reden. Vielleicht könnten wir da von der „New York Times“ lernen. Allerdings gibt es – bis hin zu „Bild“ – inzwischen auch hierzulande die ersten „Korrektur-Kästchen.“

Aber auch hier möchte ich daran erinnern, daß auch die Bereitschaft von Ärzten nicht allzu groß ist, einen Kunstfehler zuzugeben. Oder das Eingeständnis eines Anwalts: „Sorry, Herr Mandant, eigentlich hätte ich wissen müssen, daß Ihr Prozeß nicht zu gewinnen war.“

Ganz kurz möchte ich noch einmal mit dem Finger ins Ausland zeigen: Die Unfreundlichkeiten, die Lafontaine kürzlich in England entgegenklangen, hätten sich deutsche Medien nicht geleistet: „der gefährlichste Mann Europas“, „bekloppter Oskar“, „hergelaufenes Großmaul“, „fuck off“ (The Sun), „Gauleiter Europas“ (zusammen mit Joschka Fischer) (Grund: Pläne für Steuerharmonisierung in Europa) – solche Formalbeleidigungen fließen unseren Kollegen nicht aus der Feder – weder bei inländischen noch bei ausländischen Politikern.

Zum Schluß der längst fällige Hinweis auf den Konkurrenzdruck, unter den die Medien längst geraten sind, wie die Hersteller anderer Produkte auch. Ich nenne einmal die „Quote“ als Stichwort und als *pars pro toto*. Diesem Druck, der *auch* ein Qualitätsdruck ist oder sein kann, sind alle Journalisten ausgesetzt. Wie kann man ihnen, dies hier nur als Frage, den Rücken stärken, um sie gegen bestimmte Zumutungen zu wappnen und ihrem Ruf auf die Beine zu helfen?

Sind Journalisten nun so schlecht wie ihr Ruf – oder besser? Ich habe im Plädoyer meine Meinung gesagt, als eine Art Anwalt. Der Anwalt, so hat es der italienische Jurist Calamandrei einmal gesagt, zeigt die Wahrheit – im Profil. Ebenso wie der Gegenanwalt. Nur der Richter sieht ihr mitten ins Gesicht. Suchen Sie nach dem wahren Gesicht der Journalisten.